

GEMEINSAM GEGEN KINDERARMUT

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

in Österreich leben rund **344.000 Kinder und Jugendliche** – also **etwa jedes fünfte Kind** – in Haushalten, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Für diese Familien ist es oft eine große Herausforderung, die mit dem Schulalltag verbundenen Ausgaben zu bewältigen.

Gerade rund um die Weihnachtszeit steigen die finanziellen Belastungen zusätzlich – etwa durch schulische Aktivitäten, Gesundheitskosten oder auch einfach den Wunsch, den Kindern kleine Wünsche zu erfüllen.

Mit unseren Unterstützungsfonds möchten wir dazu beitragen, dass alle Kinder – unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familie – am schulischen und sozialen Leben teilnehmen können. Wir ersuchen Sie daher, diese Information in Ihrem Schulteam zu teilen und betroffene Familien aktiv auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Für welche Kosten kann Unterstützung beantragt werden?

1. ÖWA-Fonds: Lernen.Möglich.Machen

Finanzielle Unterstützung **bis zu € 300,-** für schulische und außerschulische Kosten, z. B.:

- **Schulkosten:** Unterrichtsmaterialien, schulbezogene Veranstaltungen, Home-Schooling, Laptop/PC, Unterstützung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- **Außerschulische Aktivitäten:** Sprach-, Musik-, Kunst- und Sportkurse, Nachhilfe und Förderunterricht, Nachmittagsbetreuung

2. ÖWA-Fonds: Kinder.Gesundheit.Sichern

Unterstützung **bis zu € 300,-** für Gesundheits- und Präventionskosten, z. B.:

- **Prävention:** Zahnärztliche Mundhygiene, Sehhilfen (Brille, Kontaktlinsen), Sport- und Bewegungskurse, Impfungen
- **Medizin & Heilbehelfe:** Medikamentenkosten, orthopädische Behandlungen (z. B. Einlagen), Ergo-, Physio-, Logo-, Psycho-Therapien sowie Zahn- und Kieferbehandlungen

3. AK-Härtefallfonds (nur für Antragsteller*innen in aufrechem Dienstverhältnis)

Zusätzliche Unterstützung **bis zu € 150,-** für:

- Gesundheitskosten für Kinder und Jugendliche (inkl. Selbstbehalte, Fahrtkosten zu Therapien)
- Schulkosten, Bekleidung und außerschulische Aktivitäten
- **Notüberbrückungen**, z. B. Lebensmittelgutscheine für Familien

Was muss ich tun?

1. **Antragsformular** von unserer Homepage herunterladen
 2. **Vollständig ausfüllen und unterschreiben**
 3. **Aktuelle Nachweise** über Einkommen und Beihilfen **sowie Belege/Rechnungen** über förderbare Kosten beilegen
 4. Alles per E-Mail an **kinderarmut@volkshilfe-salzburg.at** oder per Post an uns senden
-

Was ist die Armutsgefährdungsschwelle – und wie weiß ich, ob ich darunter liege?

Die Armutsgefährdungsschwelle wird jährlich nach **EU-SILC** berechnet. 2024 liegt sie bei € **1.661,- pro Monat für einen Einpersonenhaushalt**. Für weitere Personen im Haushalt kommen Zuschläge dazu (€ 831,- für Erwachsene, € 498,- für Kinder unter 14 Jahren).

Wenn das gemeinsame Haushaltsnettoeinkommen unter diesem Wert liegt, besteht in der Regel Anspruch auf Unterstützung.

Zur Orientierung:**Haushaltstyp Monatliches Einkommen bis**

1 Erwachsene/r + 1 Kind € 2.159,-

1 Erwachsene/r + 2 Kinder € 2.658,-

2 Erwachsene + 2 Kinder € 3.488,-

Weitere Informationen

Alle Details zum Projekt „**Kinderarmut Abschaffen – Soziale Teilhabe fördern**“ finden Sie auf unserer Homepage: [**Volkshilfe gegen Kinderarmut: Soziale Teilhabe fördern**](#) 

Für Rückfragen oder Unterstützung bei der Antragstellung stehen wir gerne zur Verfügung.

Volkshilfe Salzburg - Projekt *Kinderarmut Abschaffen*

Innsbrucker Bundesstraße 37, 5020 Salzburg

 [**kinderarmut@volkshilfe-salzburg.at**](mailto:kinderarmut@volkshilfe-salzburg.at)

 0662/42 39 39

 [**Volkshilfe Salzburg - Wir sind für Sie da**](#) 

Gemeinsam können wir bewirken, dass jedes Kind die gleichen Chancen hat – danke, dass Sie dazu beitragen!

Salzburg, im November 2025

Mit freundlichen Grüßen


Mag. (FH) Bernhard Behr
Geschäftsführer